

Bekanntmachung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Issum vom 13. September 2015

Der Rat der Gemeinde Issum hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2015 nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Issum vom 13. September 2015 gemäß § 40 Absatz 1 in Verbindung mit § 46 b des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KwahlG) für gültig erklärt.

Gegen diesen Beschluss kann gemäß § 41 Absatz 1 KWahlG innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Vorverfahren nach dem 8. Abschnitt der Verwaltungsgerichtsordnung nicht stattfindet.

Issum, 08. Januar 2016

Gemeinde Issum
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.

Happe